

wirklich erschienene Nachdruck von Uhland's Gedichten und der beabsichtigte von Göthe's Werken veranlaßte im Februar die 12 stuttgarter Buchhandlungen zu einem Schutzbündniß gegen solche räuberische Eingriffe in ihre natürlichen und wohlbegründeten Rechte. Diesem Vereine schlossen sich bald mehrere achtbare Handlungen anderer Städte Württembergs an; — die Mäcken'sche Buchhandlung in Reutlingen dagegen, — auf der traurigen Wahrheit fußend, daß (allein) in Württemberg noch gar kein positives Gesetz gegen den Nachdruck existirt, — erließ am 24. Febr. ein Gegencircular, worin sie ihre vermeintliche Berechtigung zu solchem Raube mit bis dahin unerhörter Effronterie verfocht. — In gleichem Sinne mit den stuttgarter Buchhandlungen nahm der Vorstand der Buchhändlerbörse im Monat Mai die Vermittlung der königl. sächs. Regierung zu treuer Ausführung des Bundesbeschlusses vom 6. Sept. 1832 in Anspruch und erlangte im Juni d. J. die erforderliche Zusicherung, daß die k. s. Regierung, obschon erwartend, daß durch die Vorschrift zur Sicherstellung des literarischen Eigenthums jede gegründete Klage beseitigt werden würde, dennoch auf diplomatischem Wege versuchen wolle, die k. würtemb. Regierung dafür zu gewinnen, daß sie den Gesuchen deutscher Verlags-handlungen um Schutz gegen die dortigen Nachdrucke das Gehör nicht versagen wolle.

Fast gleichzeitig mit diesem Vorschritt hatten die geachteten Buchhändler, die Herren Jügel und Bröner in Frankfurt a. M. sich direct an den hohen Ministercongrès in Wien gewendet und demselben mit einem ausführlichen Memorandum den Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand mit dem Gesuch überreicht, solchen dem Vorstande der Buchhändlerbörse zu übergeben und nach vorgängiger Discussion mit dessen Erörterungen an die deutsche Bundesversammlung gelangen zu lassen, um von dieser als Grundgesetz festgestellt und in Kraft gesetzt zu werden.

Obgleich die Principien, sowohl wie die Ausführung dieses Regulativs, sobald es bekannt geworden war, von verschiedenen Seiten angegriffen und namentlich die Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Beschränkung des Selbstverlags und die Zweckmäßigkeit einer mehr zünftigen Verfassung des Buchhandels in Zweifel gezogen wurden, so ließ man doch allgemein der Absicht der Einsender Gerechtigkeit widerfahren und es haben die vorgenannten Herren sich das große Verdienst erworben, diese hochwichtige Angelegenheit zur guten Stunde und am rechten Orte zur Sprache gebracht zu haben, und wenn, wie zu hoffen steht, ihr Schritt die erwünschten Früchte trägt, so gebührt ihnen der erste Dank des deutschen Buchhandels.

Der hohe Ministercongrès fügte dem an ihn gerichteten Gesuch; doch kam das Regulativ, wie dieß in der Mittheilung vom 1. Jun. bemerkt ist, um einige Tage zu spät an den Börsenvorstand, von welchem wir den folgenden interessanten Bericht zur Veröffentlichung erhalten haben.

Historischer Bericht.

In Nr. 44. dieser Blätter vom vor J. ist am Schlusse der Beschreibung von der Feier der Grundsteinlegung der Buchbörse von der Redaction bemerkt worden, daß gleichzeitig mit dieser Feier der Börsenvorstand die nunmehr geschlossenen Arbeiten über den Entwurf zu einem Regulativ für

den literarischen Rechtszustand des gesammten Vaterlandes dem königl. sächs. Regierungscommissarius, jetzigem Herren Geh. Rathe von Langenn übergeben habe, und daß demnächst ein historischer Bericht über diese Arbeiten im Börsenblatte erscheinen werde.

Wenn nun dieser historische Bericht bis jetzt von dem Börsenvorstande noch nicht geliefert worden ist, so liegt der Grund davon lediglich in der unerläßlichen Rücksicht auf die Geschäftsordnung der höchsten Behörden, die auch jetzt und bis das Siegel der Geheimhaltung gelöst sein wird, noch nicht erlaubt, das Materielle der eingereichten Vorschläge zu veröffentlichen. Es hofft jedoch der Vorstand, im Stande zu sein, allen in der nächsten Ostermesse in Leipzig versammelten Herren Collegen ausführlichen Vortrag zu erstatten, und will schon hier das Wesentliche des historischen Berichts, soweit solches zur öffentlichen Mittheilung geeignet ist, geben.

Der bekannte „Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand“ ist unter dem 1. Jun. v. J. an sämtliche deutsche und mit Deutschland in Geschäftsverkehr stehende Buch-, Musikalien- und Kunst-Händler, an der Zahl 859, worunter 454 Mitglieder des Börsenvereins, mit der Aufforderung vertheilt worden, darüber ihr Gutachten, sowie bis zu dem 15. August ihr Votum über die zu einem Redactionsausschuß vorgeschlagenen Mitglieder abzugeben, wobei gleichzeitig bemerkt wurde, daß diejenigen, welche ihre Stimmzettel nicht einsenden würden, als den Vorschlägen durchgängig zustimmend angesehen werden sollten.

In Gemäßheit dieser Aufforderung haben 84 Handlungen, worunter sämtliche frankfurter, sich für unveränderte Annahme des Regulativs und 140 theils gänzlich dagegen erklärt, größtentheils aber bedeutende Modificationen in Antrag gebracht; die übrigen 635 haben gar nicht geantwortet und somit im voraus den von dem Redactionsausschuß zu machenden Vorschlägen ihre Zustimmung ertheilt.

In Beziehung auf die zum Redactionsausschuß vorgeschlagenen Herren ist von 634 Handlungen eine Abstimmung nicht eingegangen, und sie waren folglich als den von dem Vorstand gemachten Vorschlägen zustimmend zu betrachten; 173 haben ihre ausdrückliche Genehmigung eingesandt, und nur 52 Handlungen eine theilweise Veränderung der Personen beantragt. Da indessen zwei von den auf dem Wahlzettel gewesenen Herren, Herr Hahn in Hannover und Herr Boigt in Weimar, durch ihre Geschäftsverhältnisse veranlaßt waren, sich der Theilnahme zu entziehen, so wurden an deren Stelle gemäß Art 5. der Wahlbestimmungen sofort die Herren Winter in Heidelberg, Schmeber in Frankfurt, Enke in Erlangen und Erhard in Stuttgart zur Theilnahme an den Berathungen eingeladen. Diese vier Herren waren jedoch gleichfalls, theils durch Abwesenheit vom Hause, theils durch andere Gründe zu erscheinen verhindert, es hatte aber Herr Erhard in Stuttgart die dankenswerthe Idee, durch gemeinsame Wahl und Bevollmächtigung sämtlicher dortiger Buchhändler, einen Ersatzmann in der Person des Herrn Löflund abzuordnen.

Der Redactionsausschuß war sonach aus dem Vorstande Herrn Enslin, welcher den Vorsitz führte, Herrn Fer-